

HANDELSABTEILUNG EVD

Zut 822



Notiz über die Aussprache "Transferkredite ASEAN-Länder"  
vom 23. August 1978, 10.00 Uhr beim Verein Schweizerischer  
Maschinenindustrieller, Zürich

---

Vorsitz: H. Bohren, ERG  
Anwesend: Dr. M. Erb, VSM  
Dr. A. Sommer, VSM  
Dr. M. Bruggmann, Elektrowatt  
M. Dreier, Motor-Columbus

P. Briner, SBG

M. Meyer, SBV

B. Häusermann, SKA

E. Lindegger, SKA

K. Bohlhalter, SVB

F. Studer, SVB

K. Schärer, HA

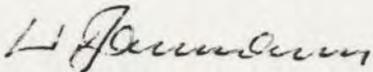
W. Baumann, HA

1. Im Zusammenhang mit den bereits unterzeichneten (Philippinen) oder noch in Verhandlung (Indonesien, Malaysia, Thailand) stehenden Transferkreditabkommen beantragt der VSM aufgrund eines Vorstosses aus dem Kreise der interessierten schweizerischen Maschinenlieferanten, die Frage der Mindestgrösse der aus diesen Krediten zu finanzierenden Geschäfte einer Prüfung zu unterziehen. Wenn auch der VSM in Zeiten der Hochkonjunktur selbst noch eher gegenteiliger Ansicht war, so

vertritt er heute im Hinblick auf die aktuelle Beschäftigungslage den Standpunkt, die Mindestgrösse von Geschäften in den zur Diskussion stehenden Transferkrediten sollte auf Fr. 100'000.-- festgesetzt werden. In Anbetracht der unsicheren Zukunftsaussichten der Maschinenindustrie wäre es bedenklich, nur Grossprojekte zu fördern. Mit der Herabsetzung des Mindestlieferwertes lassen sich mögliche unliebsame Auseinandersetzungen in der Industrie sowie mit den Bundesbehörden vermeiden.

2. Die in Frage stehenden Kredite haben den allgemeinen Zweck, der schweizerischen Exportindustrie neue Aufträge zuzuführen. Wenn Transferkredite bisher ausschliesslich darauf abzielten Investitionsgüterlieferungen zu finanzieren, so besteht neuerdings gemäss Herrn Schärer, HA, die Tendenz, sie auch dem Export von Dienstleistungen dienlich zu machen. Dabei kommt allerdings bei den Rückzahlungsbedingungen die unterschiedliche Behandlung im Rahmen der Exportrisikogarantie zur Geltung.
3. Die vertretenen Banken sind nach übereinstimmender Aussage bereit, die aus der Herabsetzung des Mindestlieferwertes für sie entstehende administrative Mehrbelastung aus politischen Ueberlegungen auf sich zu nehmen. Eine Möglichkeit, diesen technischen Mehraufwand zu verringern, besteht einzig in der Zusammenfassung der Lieferungen. Eine Differenzierung im Sinne der Vereinbarung kürzerer Laufzeiten hingegen ist grundsätzlich ausgeschlossen, da dies eine Diskriminierung der Klein- und Mittelbetriebe bedeuten würde.

4. Von der Vorstellung, in jedem Kreditabkommen eine bestimmte Tranche für kleinere Abschlüsse zu reservieren, ist abzugehen. Ohne Kenntnis der Bezugswünsche kann das Verhältnis zwischen Gross- und Kleinaufträgen nicht abgeschätzt werden.
5. Direktor Bohren hat es übernommen, die einmütige Auffassung der Anwesenden, den Mindestlieferwert in den in Frage stehenden Transferkreditabkommen soweit möglich auf Fr. 100'000.-- festzusetzen, der ERG-Kommission zu unterbreiten.
6. Die HA tendiert in den Verhandlungen für die noch ausstehenden Abkommen mit Thailand und Malaysia ab sofort auf die Festsetzung eines Mindestlieferwertes von Fr. 100'000.--. Bezüglich des bereits abgeschlossenen Transferkreditabkommens mit den Philippinen, in welchem ein Mindestlieferant von Fr. 500'000.-- vereinbart wurde, ist eine Herabsetzung mittels Notenaustausch zwischen den Vertragsparteien denkbar. Der Transferkredit an Indonesien ist jedoch für die Finanzierung von Grossprojekten gedacht. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat demnach ein Mindestlieferwert von Fr. 100'000.-- keinen Platz.

  
(W. Baumann)

Kopie an:

Schweizerische Botschaften in Bangkok,  
Jakarta,  
Kuala Lumpur,  
Manila

Sitzungsteilnehmer

HH. Ja, Hf, Sa, Pi, Schä, BA

  
(W. Baumann)